

ARBEITSKREIS

ZOOM-MEETING | 10. JUNI 2021



TAGESORDNUNG

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Protokollkontrolle |
| TOP 2 | Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich |
| TOP 3 | Aufruf Regelprogramm |
| TOP 4 | Vorbereitung des 15. Lenkungsausschusses |
| TOP 5 | Bericht der Geschäftsstelle |
| TOP 6 | Bericht der Mitglieder des Arbeitskreises |
| TOP 7 | Sonstiges |



TOP 1 – PROTOKOLLKONTROLLE

PROTOKOLL 43. SITZUNG ARBEITSKREIS

- Top 6 Bericht der Mitglieder des Arbeitskreises:

Frau Vogel berichtet von **der Beauftragung dem Plan der Erstellung** einer Wirtschaftsstudie der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach, des Rhein-Kreis Neuss und der IHK Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit dem Revierkonten Industrie sowie Innovation und Bildung für den nördlichen Bereich des Rheinischen Reviers.

TOP 2 – ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT GREVENBROICH

ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT GREVENBROICH

Beschluss Verbandsversammlung:

- Die Verbandsversammlung befürwortet die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt Grevenbroich.
- Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die notwendigen Schritte für einen möglichen Beitritt der Stadt Grevenbroich im Jahr 2023 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: in gemeinsamer Abstimmung einstimmig beschlossen

Zudem wurde vereinbart, dass die Stadt Grevenbroich den Mitgliedern der Verbandsversammlung ihre Ziele zeitnah vorstellt.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT GREVENBROICH

1. „assoziierte Zusammenarbeit“:

- Einbindung in die operative Arbeit (projektbezogen)
- Einbindung in den AK
- Einbindung in den Lenkungsausschuss
- Einbindung in die Verbandsversammlung

2. Prüfung möglicher Beitritt 2023:

- Fahrplan machen!
- 2021: Definition der Handlungsfelder/Aufgaben in Grevenbroich (Einbindung Politik)
- 2022: Satzungsänderung:
 - Umlage
 - Stimmenverhältnis

TOP 3 – AUFRUF REGELPROGRAMM

Der Fördersatz variiert nach identifizierten Förderzugängen bzw. den spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden. Kriterien sind die einschlägige Förderrichtlinie, der Innovationsgehalt des Projekts, die Unternehmensgröße und anwendbare Beihilfetatbestände (zum Beispiel Umweltbeihilfen). In der aktuellen Einreichfrist wird ein Schwerpunkt auf die Auswahl von Projekten bei Unternehmen und von Verbundvorhaben mit Unternehmen gelegt. Dabei ist das Beihilferecht zu beachten. Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Eine allgemeine Investitionsförderung ist nur im Rahmen der De-Minimis-Verordnung der EU möglich. Aufgrund der Komplexität des Themas wird empfohlen, sich beim Projektträger Jülich beraten zu lassen (↗ s. S. 13).

TOP 3 – AUFRUF REGELPROGRAMM

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Energiesystem der Zukunft
- Zukunftsfähige, klimaneutrale Industrie
- Wasserstoffrevier

Details zu den Fördergegenständen finden Sie in Anhang 2 (➔ ab S. 20).

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist **ausschließlich** Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen).

Zukunftsfeld Energie und Industrie

Energiesystem der Zukunft

Erneuerbare Energien im Stromsektor/Gigawattpakt folgt

➤ Erneuerbare Energien im Wärmesektor 21

➤ Sektorenkopplung/Power-to-X-Technologien 23

➤ (Digitale) Infrastrukturen und innovative, digitale Lösungen eines intelligenten Energiesystems 25

➤ Umwelt- und klimaverträgliche Mobilität 27

➤ Urbane Energielösungen 30

Zukunftsfähige, klimaneutrale Industrie

➤ Klimaneutrale Industrie 32

Wasserstoffrevier

➤ Wasserstoff: Kernelement für eine moderne und klimafreundliche Energieregion 34



Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Ressourcen und nachhaltige Stoffströme
- Wissensbasierte Bioökonomie
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

Details zu den Fördergegenständen finden Sie in Anhang 2 (↗ ab S. 36).

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist insbesondere Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen).

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Digitalisierung
- Neue Maßnahmen für Innovation und Bildung

Details zu den Fördergegenständen finden Sie in Anhang 2 (➔ ab S. 49).

Hinweis:

Gefördert werden in der ersten Einreichfrist **ausschließlich** Unternehmen und Verbundvorhaben mit Unternehmen (zum Beispiel mit Forschungseinrichtungen und Kommunen) sowie Vorhaben, die sich an Unternehmen und Beschäftigte wenden.

chen im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Wirtschaftsflächen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.

Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft

➔ <https://mhkbg.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/stadtentwicklung-fuer-das-rheinische-revier-der-zukunft>

Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz

➔ Klimaanpassungsmaßnahmen 63

Vorhaben für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Entwicklung von natürlichen und naturnahen Gewässern folgt

➔ Vorhaben für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Entwicklung von natürlichen und naturnaher Flächen 65

Kultur

➤ Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Kultur“ im engen Austausch mit der Region.

Förderschwerpunkte entsprechend dem Wirtschafts- und Strukturprogramm sind:

- Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen
Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Wirtschaftsflächen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.
- Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft
- Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz
- Kultur
Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Kultur“ im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Kulturförderungen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichungsfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.
- Innovative Mobilitätslösungen

Details zu den Fördergegenständen finden Sie in Anhang 2 (➔ ab S. 62).

TOP 3 – AUFRUF REGELPROGRAMM

Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen

Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung von Wirtschaftsflächen“ im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Wirtschaftsflächen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.

Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft

➔ <https://mhkb.g.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/stadtentwicklung-fuer-das-rheinische-revier-der-zukunft>

Grün-blaue Infrastruktur und Klimaresilienz

➔ Klimaanpassungsmaßnahmen	63
Vorhaben für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Entwicklung von natürlichen und naturnahen Gewässern	folgt
➔ Vorhaben für Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Entwicklung von natürlichen und naturnaher Flächen	65

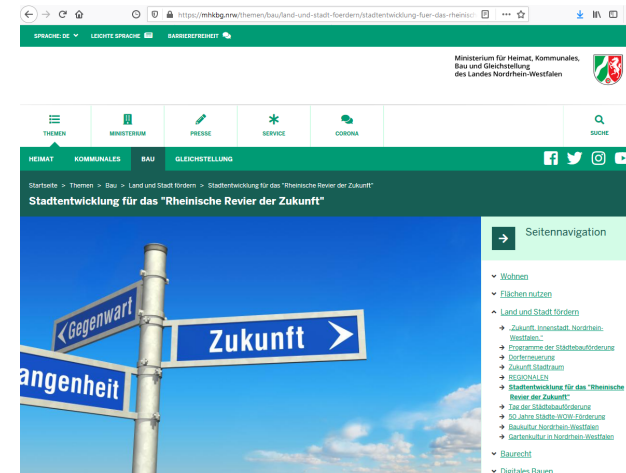
Kultur

Ausblick: Es startet die Abstimmung über die Förderbedarfe und Fördergegenstände zum Förderschwerpunkt „Kultur“ im engen Austausch mit der Region. Förderbedarfe und Projektskizzen für regional bedeutsame Kulturförderungen können bei der Zukunftsagentur als Empfehlung in das Verfahren eingespeist werden. Der Förderschwerpunkt soll auf dieser Grundlage zur zweiten Einreichungsfrist am 29. Oktober 2021 aufgerufen werden.



Förderschwerpunkte sind die Bestandsentwicklung von Quartieren und Gemeinschaftseinrichtungen sowie innovative Wohn- und Mischgebiete. Antrags- und förderberechtigt sind ausschließlich **Gemeinden und Gemeindeverbände**. Förderprojekte müssen mindestens einem der fünf folgenden Indikatoren entsprechen:

1. (Wieder-)Herstellung des Orts- oder Landschaftsbildes
2. Nutzung von nicht mehr für den Braunkohlebetrieb benötigter Flächen, Gebäude, Zwischenräume und Orte
3. Erreicht mit ambitioniert gestalteten Wohn- und Mischgebieten sowie der Einbindung natürlicher Infrastruktur neue Attraktivität für den Zuzug von Fachkräften und Unternehmen
4. Schafft neue Angebote des Gemeinbedarfs, insbesondere für Kinder- und Jugendliche
5. Stärkung von Zentren und Orten



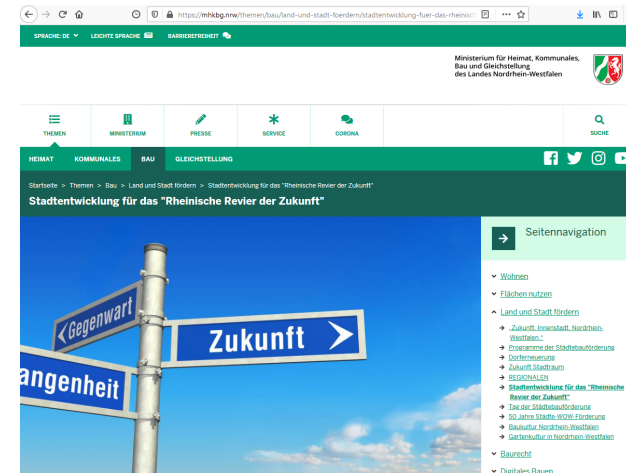
Dialog stärken

Alle Kommunen im Rheinischen Revier erhalten ab Juni 2021 das Angebot, ihre Projekte und Projektideen im Dialog mit Förder- und Beratungsstellen zu erörtern, für die eine Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz angestrebt wird. Das darauf aufbauende „Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier“ ist ein über drei Förderperioden hinweg wachsendes Programm für den Zeitraum 2022 bis 2038 und wird nicht jährlich aufgestellt. Details zur Förderung und zu weiteren Unterstützungsangeboten sind in Arbeit und werden Mitte Juni veröffentlicht. Der Aufruf und weitere Erläuterungen werden hier bekannt gegeben.

Dialog stärken

Alle Kommunen im Rheinischen Revier erhalten **ab Juni 2021** das Angebot, ihre Projekte und Projektideen im Dialog mit Förder- und Beratungsstellen zu erörtern, für die eine Förderung nach dem Strukturstärkungsgesetz angestrebt wird. Das darauf aufbauende „Stadtentwicklungsprogramm Rheinisches Revier“ ist ein über drei Förderperioden hinweg wachsendes Programm für den Zeitraum 2022 bis 2038 und wird nicht **jährlich** aufgestellt.

Details zur Förderung und zu weiteren Unterstützungsangeboten sind in Arbeit und werden Mitte Juni veröffentlicht. Der Aufruf und weitere Erläuterungen werden hier bekannt gegeben.



ORT DER ZUKUNFT PROJEKTSTRUKTUR

Exzellenzregion Nachh. Bauen
Innovation Valley
Grünes Band

Aktionsnetzwerk
Zukunftsdörfer

Pilot: Holzweiler

- Beforschung
- Beratung
- Beispiele

Wissens-
transfer



Anwendung in allen
Tagebauranddörfern bzw.
Seeanrainerdörfern):

- Wanlo
- Jackerath
- Hochneukirch
- Venrath / Kaulhausen /
Kückhoven oder 3.
Umsiedlungsabschnitt

2020

2022

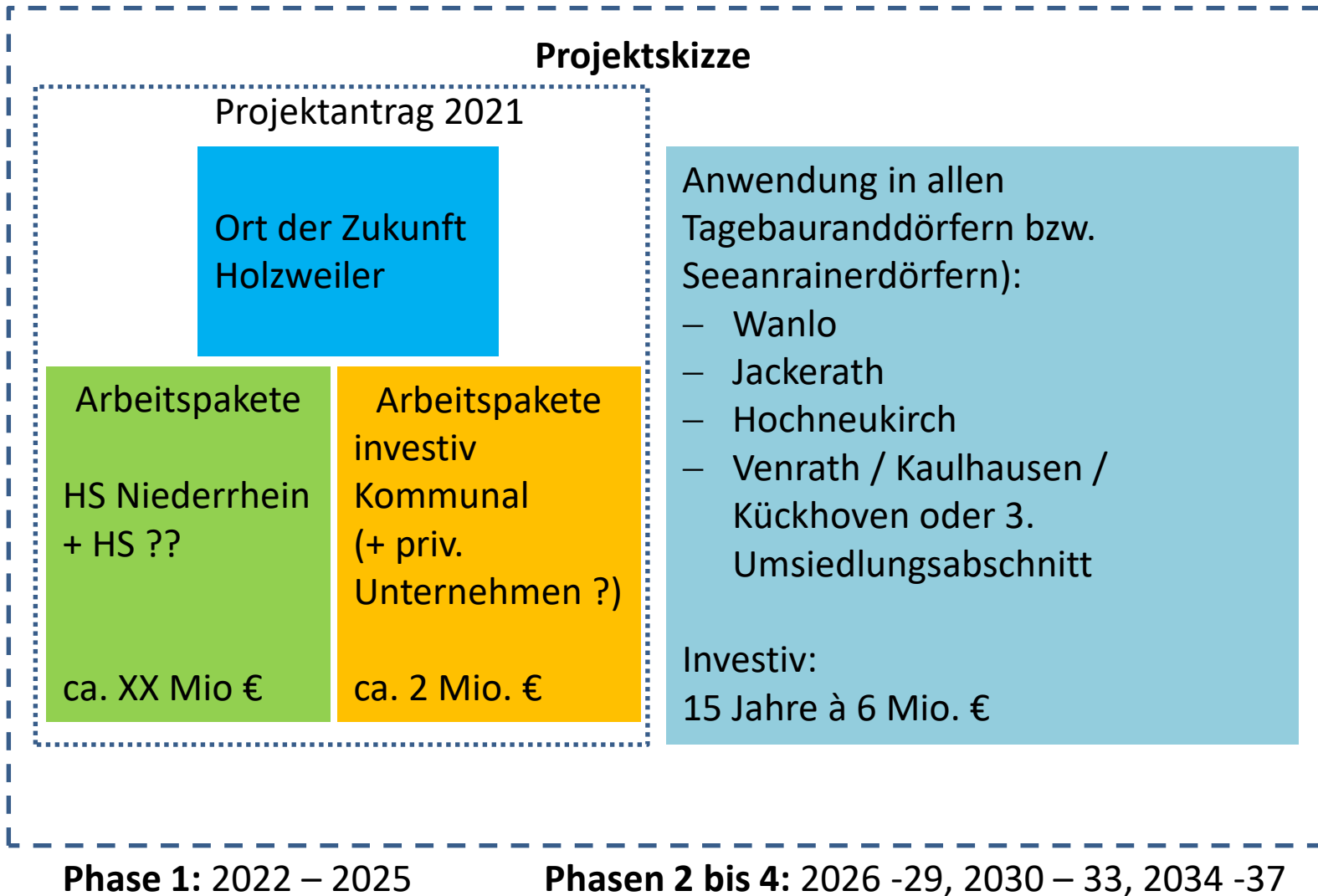
2025

2030

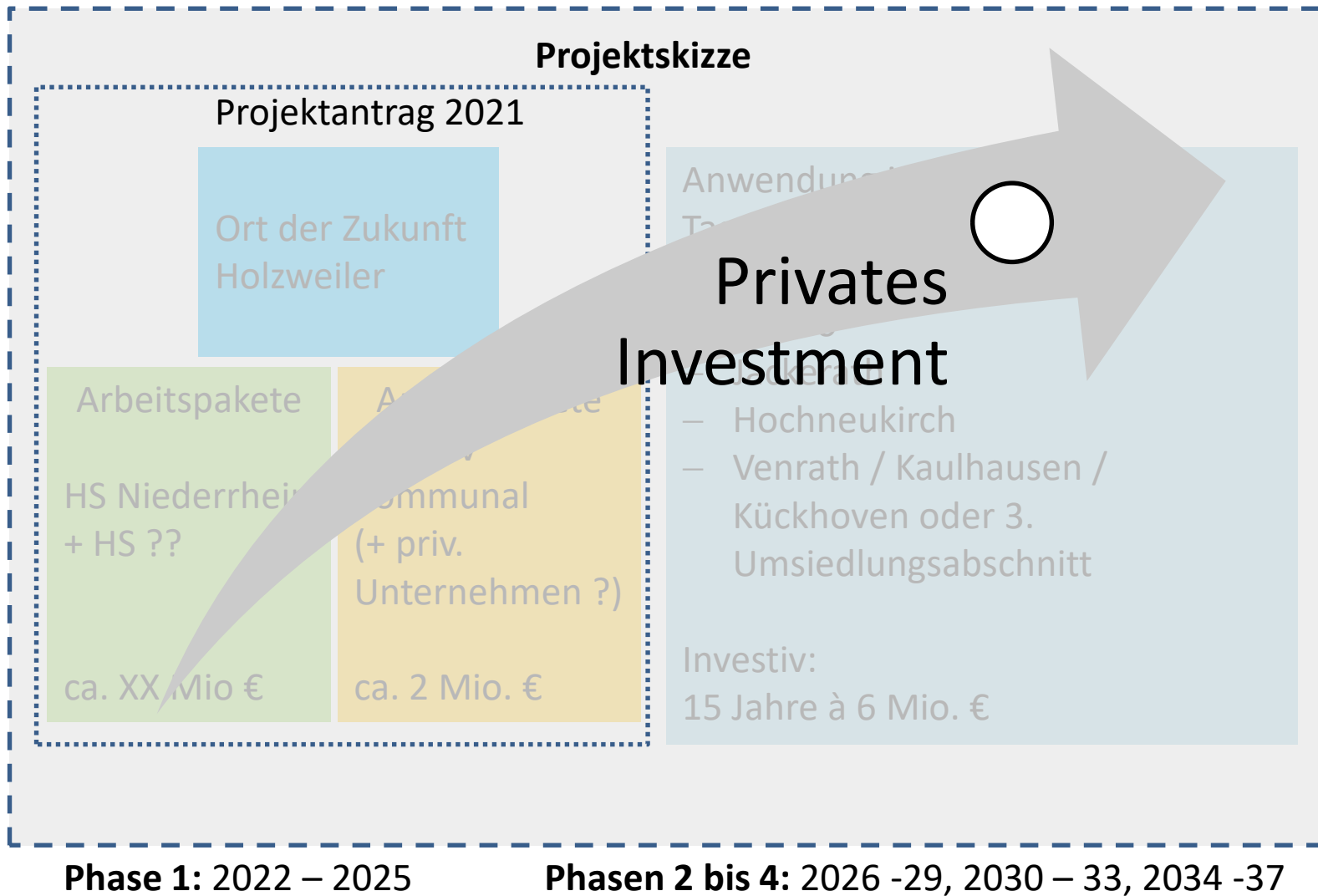
2035



PROJEKTSTRUKTUR



PROJEKTSTRUKTUR



TOP 4 – VORBEREITUNG DES 15. LENKUNGS-AUSSCHUSSES

TAGESORDNUNG LENKUNGSAUSSCHUSS

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Austausch zur Arbeit der Revierknoten „Raum“ und „Infrastruktur und Mobilität“
 - Vortrag Prof. Christa Reicher
 - Vortrag Kreisdirektor Dirk Brügge
4. Sonstiges

TAGESORDNUNG LENKUNGSAUSSCHUSS

Fragen / Themen zur Diskussion:

1. Raum

2. Infrastruktur/Mobilität

TOP 5 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

TOP 5 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

INNOVATION VALLEY GARZWEILER



- aktuell: Abstimmung zum Projektantrag (STARK)
- Projektantrag am 9. Juni 2021 eingereicht

INNOVATIONSPARK ERNEUERBARE ENERGIEN

JÜCHEN



Projektfortschritt

- Projektskizze im SofortprogrammPLUS für den 2.+3. Stern am 25. April 2021 eingereicht / Information der ZRR, dass der 2. Stern bislang noch verwehrt wurde → Klärungsbedarf zum interkommunalen Gewerbegebiet am Kreuz Jackerath
- Fertigstellung der Konzeptstudie bis Anfang Juni 2021
- Ergebnispräsentation am 24. Juni 2021
- Erstellung der Abschluss-Dokumentation bis Ende Juni 2021

TOP 5 – BERICHT DER GESCHÄFTSSTELLE

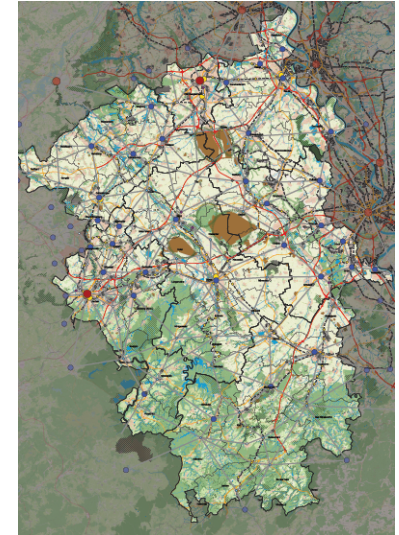
GRÜNES BAND

Naturspaziergang Jüchen am 9. Juni 2021



RADVERKEHRSKONZEPT RHEINISCHES REVIER

- Pläne idealtypischen Verbindungen
- Bundesamt für Güterverkehr
 - Q-Bericht & Zwischennachweis (04.06.)
 - 1. Mittelabruf in Vorbereitung
- Nächste Schritte:
 - I. Abstimmung **Projekt-Website**.
 - II. Potentialanalyse mit Erhebung und Auswertung von **Pendlerdaten** zur Ermittlung von **Radschnellverbindungen** und **Radvorrangrouten**.
 - III. Organisation dritter Workshop zur **Umsetzung des regionalen Radverkehrskonzeptes** (Maßnahmen, Zeitplan, Definition Akteurs-Ebene, Finanzierung/Förderung).
- Projektende: 31.12.2021



AKTIONSNETZWERK ZUKUNFTSDÖRFER

- 2. Netzwerktreffen mit Dörfern (02.06.)
 - Website www.zukunftsdoerfer.org
 - Abstimmung Lastenfahrräder
- Nächste Schritte:
 - I. Überarbeitung **Projekt-Website**.
 - II. Rückmeldung Dörfer bzgl. **Interesse Lastenfahrrad** (15.06.).
 - III. Ausschreibung & **Beschaffung Lastenfahrräder**.
 - IV. Bis Projektende: **10 Themenabende** zu max. 5 versch. Themen
 - V. Organisation **1. Themenabend** (29.06.).
 - VI. Exkursion** (3. Q 2021)
- Projektende: 30.06.2022



- Moderation durch das Umweltministerium zur Koordinierung und Verstetigung der laufenden Förderprojekte/- skizzen
- Tagebauumfeldverbände als Initiatoren
- Ziel ZV:
 - Kooperation auf Augenhöhe
 - Einflussnahme auf zukünftige Struktur und Standortwahl (dezentraler Ansatz?!)

TOP 6 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

TOP 6 – BERICHT DER MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES



TOP 7 – SONSTIGES

RHEINISCHES REVIER - ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTSFLÄCHEN MIT GROßEM POTENZIAL

Gesucht:

- Attraktive und zukunftsfähige Wirtschaftsflächen für die Ansiedlung von Unternehmen im RR

Förderrichtlinie:

- Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen
- STARK

Förderrechtliche Rahmenbedingungen:

- Es werden nur unrentierliche Projekte zur Flächenentwicklung gefördert.

RHEINISCHES REVIER - ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTSFLÄCHEN MIT GROßEM POTENZIAL

Gefördert werden:

- Herrichtung von Flächen für die Ansiedlung von Unternehmen
- Erwerb eines mit dem Vorhaben verbundenen betriebsnotwendigen Grundstücks kann grundsätzlich mit bis zu 50 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert werden
- Klima- und Umweltschutzmaßnahmen
- Planungs- und Beratungsleistungen
- Nachhaltige Anpassung öffentlicher Leistungen
- Planungskapazitäten und Strukturentwicklungsgesellschaften

RHEINISCHES REVIER - ENTWICKLUNG VON WIRTSCHAFTSFLÄCHEN MIT GROßEM POTENZIAL

Bitte der IHK Mittlerer Niederrhein um Prüfung der
aufgeführten Flächen:

- Interkommunales Gewerbegebiet am Autobahnkreuz
Jackerath
- Titz / A44
- GIB Elsbachtal
- JHQ Mönchengladbach

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Zweckverband **LANDFOLGE** Garzweiler
In Kuckum 68a
41812 Erkelenz

Telefon: 02164 / 703 66 0
E-Mail: info@landfolge.de

www.landfolge.de

